

Anwaltsprüfung Herbst 2020

Strafrecht

12. Dezember 2020

Die Freunde Fritz Bling und Hans Protz, beide erfolgreiche Unternehmer im Medizinalbereich mit Wohnsitz in Stetten SH bzw. Feuerthalen ZH, bekamen an einem (legalen) Anlass in einem Zürcher Gentlemen's Club ein Gespräch mit, bei welchem John Sniff, ein reicher Privatbankier mit Wohnsitz in Herrliberg ZH, damit prahlte, dass er sich für einen allfälligen nächsten «Lockdown» mit ordentlich Kokain eingedeckt habe, welches er im Reserverad seines Mercedes-Benz G-Klasse lagere.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkung von gehobenen Freizeitaktivitäten ist es den Freunden Bling und Protz langweilig. Sie möchten sich wieder einmal «spüren». So beschliessen sie nach einer Linie Kokain, Sniff um seinen Kokain-Vorrat zu erleichtern.

Für den Coup binden sich Bling und Protz eine Gesichtsmaske um. Bling gibt Protz sein Elektroschockgerät, das er sich kürzlich im Darknet beschafft hat, und Bling steckt sich noch – von Protz unbemerkt – ein kleines Küchenmesser ein.

So ausgerüstet, machen sich Bling und Protz zu Fuss auf den Weg zu Sniff. Aufgrund ihrer Recherchen rechnen sie nicht damit, dass Sniff zu Hause ist. Zunächst geht alles gut. Sie wuchten die Tür im Garagentor der Liegenschaft von Sniff mit Gewalt auf und behändigen das Kokain aus dem Reserverad des Fahrzeugs von Sniff.

Da plötzlich steht ihnen Sniff gegenüber, der sich – bereits völlig «verladen» – gerade eine weitere Portion Kokain holen möchte.

In solchen Situationen ungeübt, verfallen Bling und Protz in Panik. Protz fuchtelt mit dem Elektroschockgerät herum, und Bling zückt sein Küchenmesser und vollführt andeutete Stichbewegungen in Richtung Sniff. Sniff, überrascht und verärgert über den ungebetenen Besuch, torkelt auf Bling zu und stürzt so unglücklich, dass er beim Fallen von Blings Messer am Hals verletzt wird und blutend am Boden liegen bleibt.

Wie sich später herausstellt, handelt es sich nur um eine oberflächliche und folgenlos verheilende Fleischwunde.

Bling und Protz flüchten aus der Garage. Rückblickend finden sie ihre Idee, Sniff das Kokain abzunehmen, nun nicht mehr so gut und kriegen ob der erheblichen Menge Kokain kalte Füsse. Statt nach Hause zu gehen, suchen sie die Kokain-Dealerin ihres Vertrauens, Sara Lang, in der Altstadt von Schaffhausen SH auf und wollen ihr das erbeutete Kokain verkaufen. Lang begutachtet das Kokain, geht von einem Reinheitsgehalt von ca. 60 % aus und bietet an, die 3 kg Kokain zu einem «Freundschaftspreis» von 50 Franken pro Gramm zu übernehmen. Bling und Protz schlagen ein und suchen das Weite.

Aus dem Erlös kaufen sich Bling und Protz schöne Uhren und teure Kleider. Zudem bestellen sie in den folgenden Wochen regelmässig bei einem exquisiten Luxus-Lieferservice sündhaft teures Essen.

Trotz dieser Annehmlichkeiten ist es insbesondere Bling nicht mehr ganz wohl. Er kommt zu Ihnen in Ihre Anwaltskanzlei und möchte sich – «vertraulich!» – beraten lassen, was ihm drohen könnte, wenn er doch noch erwischt würde. Im Gespräch ergibt sich, dass Bling namentlich Folgendes interessiert:

- Wo würde ihm der Prozess gemacht?
- Wenn er verhaftet würde, wie schnell könnte er einen Anwalt oder eine Anwältin beiziehen? Was muss er diesbezüglich tun bzw. beachten?
- Sollte er eher zugeben, was er gemacht hat, oder wäre es besser, nichts zu sagen?
- Welcher Delikte könnten sich er und Protz schuldig gemacht haben?
- Kann man bereits etwas dazu sagen, was als Strafe auf ihn zukommen könnte?
- Neben einer allfälligen Strafe, würden ihm auch (sonst) finanzielle Konsequenzen drohen?
- Wie könnte er gegen ein allfälliges Urteil vorgehen?

Sie versprechen Bling, diese Fragen bis zur nächsten Besprechung vertieft abzuklären.

Aufgaben:

1. Erstellen Sie für das nächste Klientengespräch mit Fritz Bling ausformulierte, detaillierte und übersichtliche Notizen zur Beantwortung seiner Fragen.
2. Nach längeren Ermittlungen werden Fritz Bling und Hans Protz schliesslich verhaftet, und es wird ein Strafverfahren eröffnet. Allerdings verweigert John Sniff die Aussage und stellt keinen Strafantrag, so dass das Strafverfahren bis auf die Betäubungsmitteldelikte wieder eingestellt wird. Sniff, der seinem Kokain nachtrauert, möchte sich dann aber doch immerhin als Privatkläger konstituieren und eine Zivilforderung stellen. Die Staatsanwaltschaft weist das Ansinnen auf Nachfrage mündlich ab. Bling erfährt davon und fragt Sie, ob und wie sich Sniff dagegen wehren könnte und wie seine Erfolgchancen stünden. Erstellen Sie auch hier ausformulierte Notizen zur Beantwortung von Blings Fragen.

Beilagen:

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121)
- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54)